

Vorlage Nr.: 2021/135

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales	Herr Haumann	31.08.2021	2.b
Kreisausschuss	Herr Haumann	13.09.2021	18
Kreistag	Herr Haumann	29.09.2021	26

Breitbandausbau im Kreis Recklinghausen- Stand Programm "weiße Flecken" und Ausblick

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Grundlagen

1.1 Grundlagen Ausbauziel und Förderrahmen im Kreis Recklinghausen

Der im Kreis laufende und sich in der finalen Phase befindende Ausbau der breitbandigen Kommunikationsinfrastrukturen mit sogenannten „Next-Generation-Access“ (NGA) bezieht sich auf das Programm des Bundes zum Ausbau der sogenannten „weißen Flecken“ mithilfe der Co-Finanzierung des Landes NRW.

Eckdaten der Förderung für den Kreis Recklinghausen sind:

- Definition des Bundes als „weißer Fleck“ (Aufgreifschwelle) bei ≤ 30 MBit/s zum Zeitpunkt der Markterkundung (2016) und perspektivisch in weiteren drei Jahren;
- Breitbandausbau für die meisten „weiße Flecken“ der privaten Haushalte und Unternehmen, das sind kreisweit gut **11.800 Anschlüsse** (APL-Basis, sog. Abschlusspunkt Linie);
- Breitbandausbau für sämtliche „weiße Flecken“ mit Schulen (inkl. VHS u.a.), das sind kreisweit **206 Schulen**;
- Finanzierung des Breitband-Ausbau (kurz: BB-Ausbau) im Kreis RE zu 100 % der Wirtschaftlichkeitslücke aus Fördermitteln von Bund und Land NRW (je 50 %);
- Fördersumme gesamt **68,35 Mio. €**, das sind 43,5 Mio. € im Fördergebiet Nord und 24,9 Mio. € in Süd (Abgrenzung siehe in 1.2);



Klompel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

- finanzielle Abwicklung nach Kostenerstattungsprinzip, d.h. mit schrittweiser Vorfinanzierung des Kreises Recklinghausen;
- geplantes Ende der Ausbauarbeiten gemäß Förderbescheide bis 31.05.2021 (Bewilligungszeitraum; siehe in 2.).

Der Bewilligungszeitraum wurde auf Grundlage von Änderungsanträgen des Kreises bis längstens 30.09.2021 verlängert (siehe in 1.2).

1.2 Grundlagen Vertrags- und Zeitrahmen

Der Kreis Recklinghausen ist auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit allen zehn kreisangehörigen Städten für das zentrale und allumfassende Gesamtprojektmanagement des Breitbandausbaus im gesamten Kreisgebiet zuständig. Er nimmt diese Aufgabe bereits seit Sommer 2016 faktisch vorbereitend und seit Beginn 2018 auf Grundlage des Kooperationsvertrages zum „weiße-Flecken“-Programm wahr. Der Kreis hat die Förderanträge an Bund und Land NRW inhaltlich und finanziell ausgearbeitet und erfolgreich eingereicht. Hiernach hat er die EU-weiten Ausschreibungen der Ausbaufträge durchgeführt und diese als Kooperationsverträge vergeben. Seither nimmt der Fachdienst 18, Wirtschaft, der Kreisverwaltung das Gesamtprojektmanagement wahr.

Wegen der Höchstgrenzen der Förderung mussten zwei Fördergebiete abgegrenzt werden. Diese Gebiete Nord und Süd wurden für die Vergabe und den Ausbau räumlich in je zwei Lose aufgeteilt. Sie umfassen:

- Los „Nord 1“ Dorsten und Gladbeck; beauftragtes Telekommunikationsunternehmen (kurz: TKU): Telekom Deutschland;
- Los „Nord 2“ Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Marl; beauftragtes TKU: Telekom Deutschland;
- Los „Süd 1“ Datteln und Waltrop; beauftragtes TKU: Telekom Deutschland;
- Los „Süd 2“ Castrop-Rauxel, Herten und Recklinghausen; beauftragtes TKU: Gelsennet-Kommunikationsgesellschaft mbH.

Die insgesamt vier Kooperationsverträge mit den beiden TKUs wurden am 22.02.2019 unterzeichnet. Der Ausbaustart erfolgte mit dem allerersten offiziellen Spatenstich am 15.04.2019 in Recklinghausen.

Das Ende der Ausführungsfristen ist vertraglich bestimmt mit der Übergabe der vollständig errichteten und betriebsbereiten NGA-Netze. Für die drei Lose Nord 1 und 2, Süd 1 endete diese Ausführungsfrist ursprünglich vertragsgemäß am 31.05.2021. Auf Grundlage von Behinderungsanzeigen erfolgte eine bedingte Verlängerung dieser Frist bis längstens 31.07.2021. Im Los Süd 2 war der Abschluss der Ausbauarbeiten ursprünglich vertragsgemäß bis 31.12.2020 zu erreichen. Auf Grundlage mehrerer Behinderungsanzeigen in 2020 wurde eine Verlängerung bis 15.04.2021 vertraglich vereinbart. Wegen weiterer Verzögerungen in der Ausbaupraxis (s. auch in 2.2) wurde dieser Termin überzogen.

Da Anfang 2021 ein Überschreiten der Bewilligungszeiträume (31.05.2021) beider Förderbescheide nicht ausgeschlossen werden konnte resp. absehbar wurde, waren

vom Kreis Recklinghausen vertragsgemäß Verlängerungsanträge bei Bund und Land NRW zu stellen. Nur dadurch war eine Finanzierung von noch zu erbringenden Leistungen bis längstens 30.09.2021 sicherzustellen. Solche Leistungen umfassen neben dem eigentlichen BB-Ausbau auch Folgearbeiten wie die vollständige Dokumentation des Ausbaus.

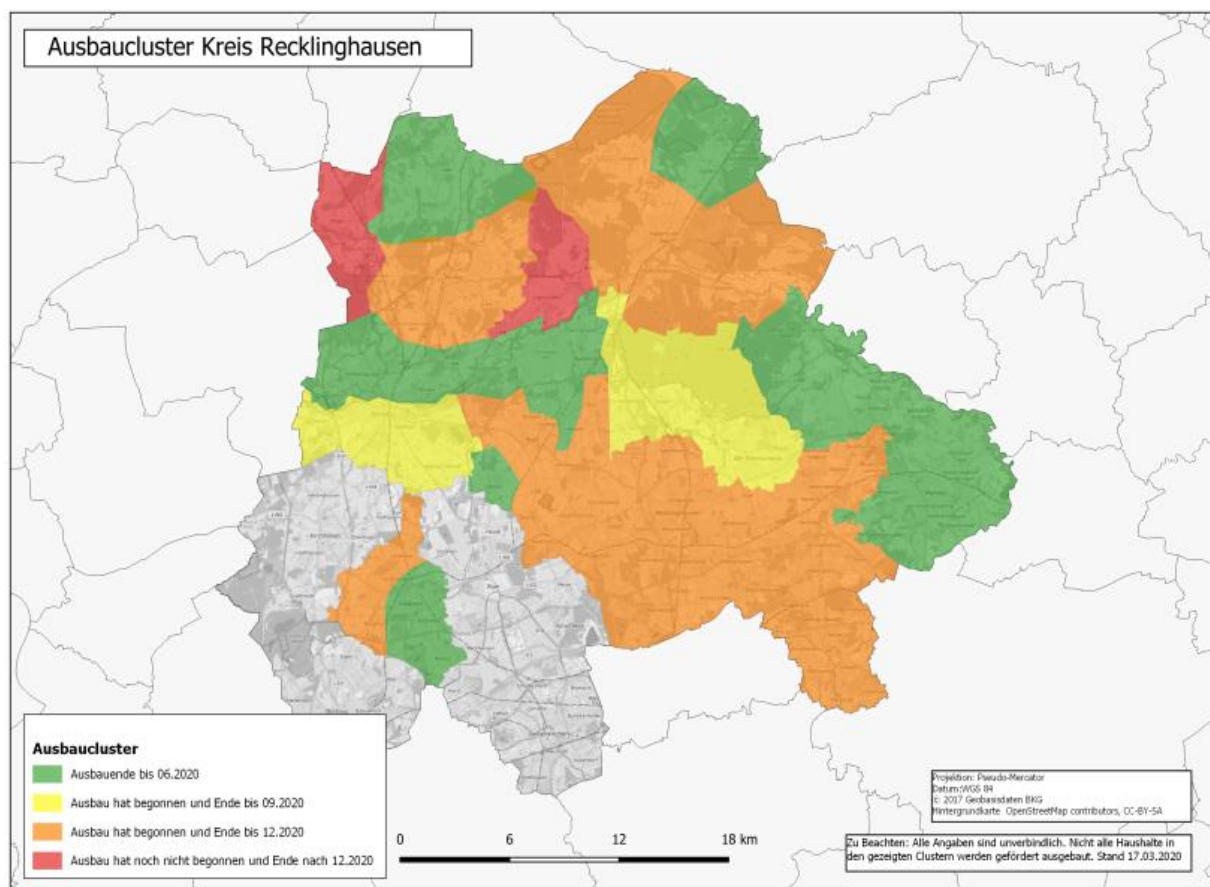
2. Umsetzung und Sachstand

2.1 Ausbaustand Ende 07.2021

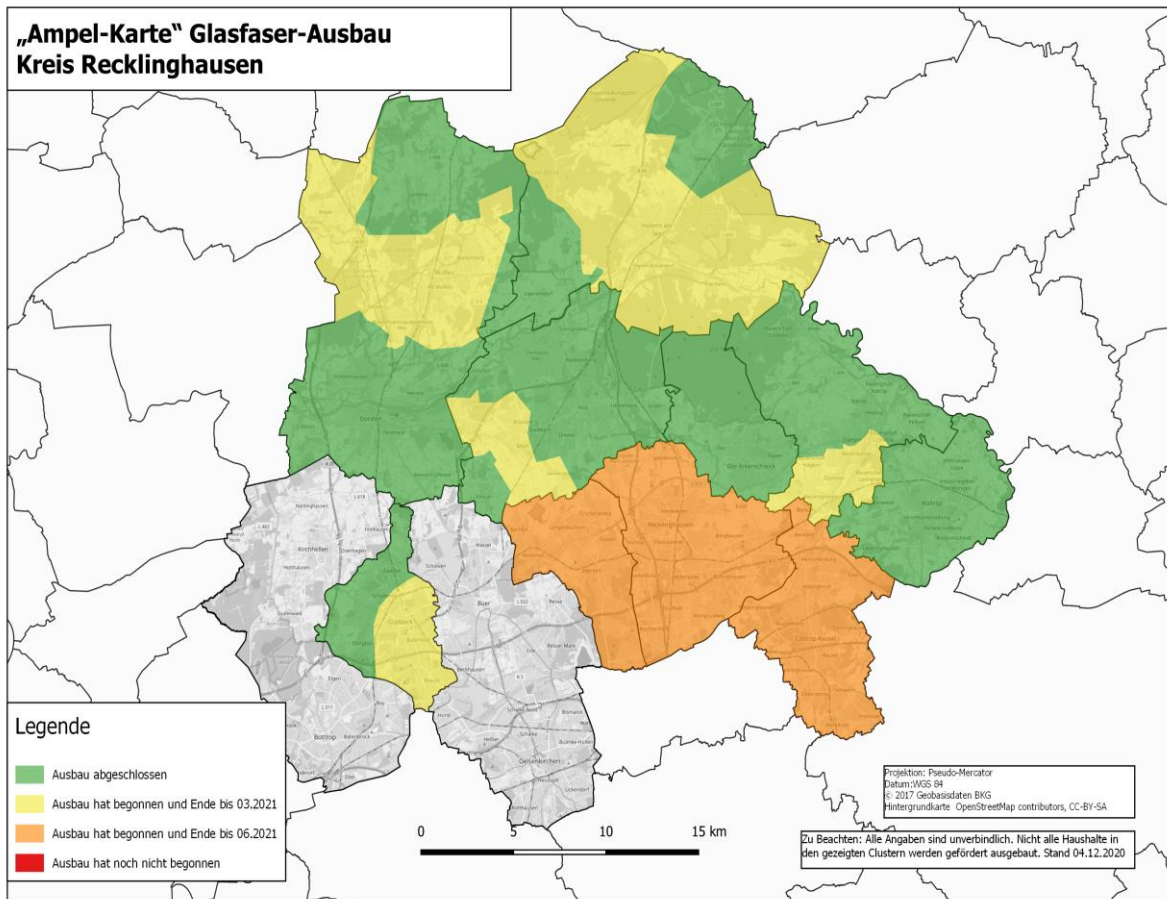
Seit Vorliegen der Förderbescheide in Februar 2019 kommt der Kreis Recklinghausen nicht nur seinen förderrechtlichen Publizitätspflichten zum Ausbaufortschritt nach, sondern informiert öffentlich darüber hinaus vorrangig auf seiner Website www.kreis-re.de/breitband über alle weiteren Fragen zum Thema Breitband. Die Website wurde anfänglich quartalsweise und wird seit Anfang 2021 in kürzeren Zyklen bedarfsgerecht aktualisiert (derzeit Version 29).

Von größtem Interesse für die breite Öffentlichkeit ist zum einen eine unveränderliche **„Punkte-Karte“**, auf der lagegetreu die Adresspunkte eingesehen werden können, die vom geförderten BB-Ausbau profitieren können. Zum anderen ist es die **„Ampel-Karte“**, in der flächenbezogen und fortschreitend der erreichte und prognostizierte Ausbaufortschritt in den Teilräumen eingesehen werden kann.

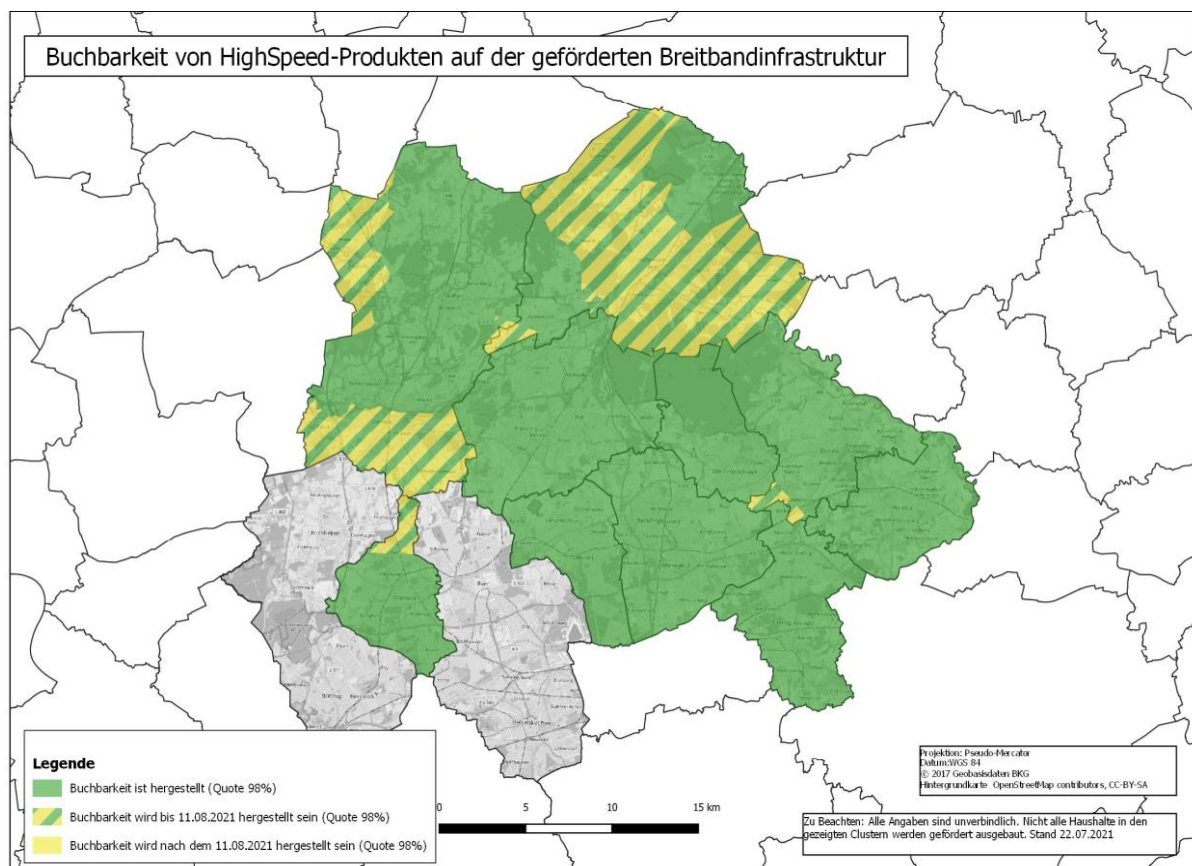
Nachstehende kleine „Ampelkarten“ zeigen als bloßen Farbeindruck den Fortschritt des notwendigen Trassenbaus. Die Ampel steht hier auf Rot für noch nicht begonnen, auf Grün für bereits vollständig hergestellt und auf Gelb und Orange für die prognostizierte Herstellung bis zum nächsten und übernächsten Quartalsende. Nach Herstellung sämtlicher Trassen umfassen diese kreisweit 629 km, davon 137 km im Los Nord 1, 184 km in Nord 2, 111 km in Süd 1 und 195 km in Süd 2.



Stand Trassenausbau 30.06.2020



Stand Trassenausbau 14.12.2020



Stand Buchbarkeit HighSpeed-Produkte 22.07.2021

Im Zuge des Projektfortschritts wurde die thematische Aussage der „Ampel-Karte“ in 05.2021 von Ausbaustand Trassen umgestellt auf die Buchbarkeit von HighSpeed-Produkten. Dies meint die Möglichkeit, von einem TKU einen Telekommunikationsdienst zu nutzen, welcher die exklusiv in Glasfaser als FTTH (fibre to the home) gebaute NGA-Infrastruktur nutzt. Dies setzt die betriebsbereite und dokumentierte Herstellung auch der jeweiligen Hausanschlüsse voraus. Für die Dokumentation können weitere - bis zu sechs - Wochen benötigt werden.

Die große „Ampel-Karte“ stellt über ihre Flächensignaturen per 22.07.2021 dar:

- Grün: Buchbarkeit ist hergestellt.
- Gelb-Grün: Buchbarkeit wird bis 11.08.2021 hergestellt.
- Gelb: Buchbarkeit wird kurzzeitig nach dem 11.08.2021 hergestellt.

Die Ampel-Farbe Rot ist seit Frühjahr 2021 nicht mehr belegt. Im Zuge der jüngsten Karten-Aktualisierung erhöhten sich die erreichten Quoten für die jeweilige Signatur auf jeweils mindestens 98 %.

Seitens beider TKUs liegen aktuell schriftliche Erklärungen vor, wonach die Übergaben der betriebsbereiten Netze in der 32. KW 2021 (11.-16.08.) erfolgen können. Das Los Süd 1 wird am 11.08.2021 als erstes vollständig übergeben.

2.2 Ausbaupraxis

Im Zuge der zweieinhalbjährigen Ausbauphase sind kleinere und größere Probleme aufgetreten, die durch die Projektleitung des Kreises RE im Sinne von gemeinsamen Herausforderungen in möglichst kooperativer Zusammenarbeit mit den beiden TKUs und weiteren Akteuren wie insb. von den kreisangehörigen Städten und den Vertretern der Fördermittelgeber Bund und Land NRW gelöst werden wollten und wurden. Wichtige Grundlagen dafür waren der regelmäßige und konstruktive Austausch mit den TKUs in Projektgesprächen und mit den BB-Beauftragten der Städte.

Die Auflistung der praktischen Herausforderungen erfolgt auszugsweise und nach absteigender Bedeutung:

- tatsächliche Verfahrensdauer vom Zeitpunkt der Markterkundung in Juni 2016 über Bewilligung der Förderanträge und EU-weiten Ausschreibungen bis zum möglichen Beginn des Ausbaus in Februar 2019,
- Qualitätsmängel einzelner Ursprungsdaten insb. des Markterkundungsverfahrens, die zu vereinzelt Fehllannahmen für die Planung führten,
- Netzplanung durch TKUs und Hindernisse in der Umsetzung,
- Kampfmittelverdachtspunkte, die extrem zahlreich in Castrop-Rauxel ausgeräumt werden mussten,
- Antragstellung für die Querung sowie lange Dauer der Genehmigungsverfahren bei Inhabern anderer Infrastrukturen,
- mehrere Behinderungsanzeigen und damit einhergehend eine Ausbaudauer, die über den ersten Bewilligungszeitraum hinaus geht,
- Corona-Pandemie, die bei der Herstellung von Anschlüssen in Privathaushalten behinderte,
- Statusänderungen von Adressen, die nach 06.2016 durch Dritte bereits gebaut wurden oder durch Neubau erst entstanden und nicht förderfähig sind,
- nicht „rechtzeitig“ gebaute Hausanschlüsse,
- Beschwerden, Eingaben o.ä. von Bürgern wegen Nichtberücksichtigung oder Mängeln an der Ausführung, wegen Überbau (doppelt) oder Nullausbau (gar nicht),
- passive wie aktive „Verweigerer“ trotz Anschlussberechtigung und Einzelberatung,
- Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen über Website hinaus, insb. per E-Mail und Telefon, in größeren Wellen je nach Ausbauphase, mit individueller Information und Beratung, inkl. „besonders schwieriger“ Einzelfälle,
- Mängel in der Baustellenabsicherung und bei der Wiederherstellung der Oberflächen,
- Mängel bei Spülbohrverfahren mit Beschädigungen an älterer Infrastruktur,
- teils verzögerte und ineffektive Kommunikation sowie Akquise durch TKUs.

2.3 Kosten und Erstattung

Als Kosten des Breitbandausbaus werden dem Kreis Recklinghausen von den TKUs jene in Rechnung gestellt (sogenannte Mittelabrufe), die ihnen als Wirtschaftlichkeitslücke aus der Differenz des Aufwands für die vollständige Herstellung und den Betrieb der NGA-Netze über einen Zeitraum von kalkulatorisch sieben Jahren mehr entstehen, als ihnen gemäß Prognose Erträge zugeflossen sein werden. Die Beträge decken sich mit den bewilligten Förderbeträgen zu je 100 %. Die Abrechnung erfolgte quartals- und losweise von den TKUs an den Kreis Recklinghausen und von diesem an die beiden Fördermittelgeber Bund und Land NRW. Nach den jüngsten Quartalsabrechnungen wurde folgender Stand in den beiden Fördergebieten erreicht (Beträge volle Euro):

	in beansprucht	2019 in beansprucht	2020 in beansprucht	2021 in beansprucht	2021 noch verfügbar	gesamt bewilligt
Nord	3.453.428 7,9%	10.925.032 25,1%	– 0,0%	29.121.630 66,9%	43.500.090	
Süd	2.242.610 9,0%	9.431.444 38,0%	1.176.304 4,7%	11.994.822 48,3%	24.845.180	
gesamt	5.696.038 8,3%	20.356.476 29,8%	1.176.304 1,7%	41.116.452 60,2%	68.345.270	

Die Abrechnungen folgen jeweils als letzter Schritt nach der Erbringung einer Ausbauleistung und nach deren Dokumentation. Darin und in den tatsächlichen Verzögerungen des Ausbaufortschritts (s.o.) liegt begründet, dass per 30.06.2021 in den beiden Fördergebieten zusammen erst knapp 40 % der Fördermittel abgerufen werden konnten. Die Mittelabrufe laufen mithin dem Ausbaufortschritt zeitlich um mehrere Monate nach.

Die nächsten Mittelabrufe je Los sind nicht vor ihrem jeweils vollständigen Abschluss der Ausbauforderungen vorgesehen, d.h. der Übergabe der Netze und der Abnahme der Aufträge. Sie beruhen dann auf den jeweiligen Endabrechnungen der Lose und erfordern in allen Instanzen eine besonders intensive Prüfung zum Projektabschluss und zur Erstellung der Endverwendungsnachweise.

3. Ausblick

Der BB-Ausbau im Rahmen der „weiße-Flecken“-Förderung wird im Kreis RE in 2021 abgeschlossen werden – die „Deadline“ ist durch den verlängerten Bewilligungszeitraum (siehe in 1.2) mit dem 30.09.2021 bestimmt. Die unter 2.3 skizzierten und auf den originären Ausbau folgenden Arbeiten, wie z.B. Dokumentation und Schlussrechnung, sollen noch im Bewilligungszeitraum den Fördermittelgebern eingereicht werden. Die Übergabe der vollständig erstellten und betriebsbereiten NGA-Netze ist (Stand 22.07.) für den 11.-16.08.2021 geplant. Die später erfolgende Abnahme der Aufträge setzt die vertragsgemäße Erbringung sämtlicher Leistungen voraus.

Mit Abschluss des laufenden BB-Ausbau „weiße-Flecken“ wird der Kreis Recklinghausen – plan- und antragsgemäß – nicht flächendeckend mit NGA-Netzen mit allen Adressen erschlossen sein. Begründet liegt dies insb. in:

- Aufgreifschwelle bei 30 MBit/s, wodurch z.B. sämtliche Adressen mit Vectoring nicht förderfähig waren,
- Scoring-Verfahren für bundesweit alle Förderanträge eines Calls bei limitierten Mitteln, das zum Weglassen besonders teurer Anschlüsse führte,
- aktive und passive Verweigerer, die kostenlos einen Anschluss hätten erhalten können, diesen aber auf Einladung nicht beantragt haben.

Geschätzt rund 5 % der „weißen-Flecken“ werden gar nicht ausgebaut sein und geschätzt weitere mindestens 5 % werden nur „homes passed“ ausgebaut sein. Dabei ist im öffentlichen Raum das NGA-Netz soweit vorbereitet, dass es jederzeit auf privatem Grund fortgeführt und zusätzliche FTTH-Anschlüsse integriert werden können.

Als notwendig oder zweckmäßig prüfenswert erscheinen für die weitere „gigabitfähige“ Erschließung des Kreisgebietes RE folgende Ansätze und konkrete Aufgaben:

- Nach Abschluss des „weiße-Flecken“-Programms wird eine allumfassende kreisweite Status- und Potentialanalyse zur Ermittlung weiterer Ausbaubedarfe und -möglichkeiten erarbeitet.
- Als Ziel wird ein flächendeckender (99,x %) „gigabitfähiger“ Breitbandausbau analog dem Ziel des Landes NRW definiert. Hierzu wird im Kreisgebiet wie bisher nur in FTTH (fibre to the home) gedacht und geplant.
- Die Möglichkeiten des in 04.2021 als neue Förderrichtlinie eingeführten „graue-Flecken“-Programms und der Co-Finanzierung des Landes NRW werden geprüft.
- Bei Vorhandensein von hinreichendem Bedarf und Potential wird mit den kreisangehörigen Städten ein neuer Kooperationsvertrag „graue-Flecken“ und eigenwirtschaftlicher Ausbau abgeschlossen. Gegenseitige Leistungen, Rechte und Pflichten werden genauer geregelt.
- Neben weiteren ggf. geförderten Ausbau wird die Unterstützung des eigenwirtschaftlichen BB-Ausbaus durch TKUs präferiert und forciert. Ein Schwerpunkt der mit den bewilligten Fördermitteln des Landes NRW per 16.08.2021 neu besetzten Stelle **„Gigabit-Koordination“** im Fachdienst 18 wird darauf gelegt.
- Die Information der Kreisöffentlichkeit zu allen BB-Themen wird auch in Zukunft in etablierter und neutraler Form fortgesetzt und ggf. noch ausgebaut.
- Das Thema Mobilfunk 5 G wird perspektivisch auf Relevanz und Handlungsansätze einer zentralen Bearbeitung durch den Kreis geprüft.